

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 15. September 2020, 20.00 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Thomas Iten, Versammlungsleiter-Stellvertreter
Protokoll	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
Gemeinderat	Lauber Beat, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales Brühlmann Ralph, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen, Krauchthal Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt, Hettiswil Iseli Markus, Ressortvorsteherin Hochbau und Planung, Hettiswil Mellenberger Franziska, Ressortvorsteherin Bildung, Hettiswil Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales, Hettiswil Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit, Krauchthal
Verwaltung	Steiner Claudia, Abteilungsleiterin Bauverwaltung Ryser Sandra, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung Berger Svenja, Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei Leuenberger Monika, Schulleiterin Linder Joel, Lernender
Stimmregisterabschluss	1'820 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	43 oder 2.4 %
Presse	-
Gäste	-
Publikation	13. August 2020 im amtlichen Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	21:48 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 11. August 2020**
Genehmigung
- 2. Ortsplanungsrevision 2018 – 2024 / Kreditantrag Gesamtrevision**
Genehmigung
- 3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2021 – 2022**
- 4. Generelle Wasserplanung (GWP)**
Neubau Transportleitung Hub; Kenntnisnahme Kreditabrechnung; Genehmigung
- 5. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 6. Verschiedenes und Umfrage**

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Die Gemeindeversammlung wurde unter Einhaltung des Schutzkonzepts Covid-19 durchgeführt. Die Versammlungsleitung und der Gemeinderat danken der teilnehmenden Bevölkerung, dass die Vorgaben strikt eingehalten wurden.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Steiner Claudia, Abteilungsleiterin Bauverwaltung
- Ryser Sandra, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung
- Berger Svenja, Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei
- Leuenberger Monika, Schulleiterin
- Linder Joel, Lernender

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

1. Wehrlin Sandra
2. Young Matthew
3. Nydegger Ruth
4. Schmutz Ernst
5. Gerber Therese

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Reihenfolge Traktanden, keine schriftlichen und mündlichen Anträge.

-
- 1 Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. August 2020
Genehmigung
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. August 2020 ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020 wird stillschweigend genehmigt.

2 Ortsplanungsrevision 2018 – 2024 / Kreditantrag Gesamtrevision Genehmigung

Referent: Markus Iseli, Gemeinderat Ressortvorsteher Hochbau und Planung

Ausgangslage

Mit dem Thema «Ortsplanung» befasst sich der Gemeinderat und die Hochbau- und Planungskommission bereits seit 2018. Vordergründig galt es zu entscheiden, welches Vorgehen sich für die Gemeinde am besten eignet und sich auf Grund der gesetzlichen Vorgaben aufdrängt. Die Behörden hatten zu entscheiden, ob sie sich lediglich auf die Pflichtaufgaben gemäss Vorgabe Kanton beschränken, ob eine «kleine» Gesamtrevision unter Berücksichtigung der Pflichtaufgaben oder eine «grosse» Gesamtrevision anzustreben ist. Diese intensive sog. Initialisierungsphase zeigte den Behörden auf, dass für die Entwicklung und Optimierung unserer Gemeinde die «grosse» Gesamtrevision Pflicht ist.

Die Ortsplanung wurde somit in zwei Teile gesplittet:

- Teilrevision Ortsplanung mit Festlegung der Gewässerräume und Revision des Baureglements BMBV (Pflichtaufgaben) → sep. Geschäft im Dezember
- Gesamtrevision Ortsplanung

Ziel

Der Gemeinderat beurteilt es als grosse Chance einer jeden Ortsplanungsrevision, die Gemeindeentwicklung aktiv zu steuern und für die nächsten 10 – 15 Jahre festzulegen. Im Falle der Gemeinde Krauchthal wird die Hauptchance darin liegen, die Standortqualitäten, welche mit der Lage im ländlichen, aber stadtnahen Raum zweifellos gegeben sind, in der Ortsplanungsrevision zu stärken. Mit den verschiedenen Massnahmen kann Raum für neue Bewohner in allen Ortsteilen geschaffen und so ein lebendiges Dorf erhalten werden. Und dies ohne, dass die Qualität des Naherholungsraums und die Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft beeinträchtigt wird.

Kurzanalyse Gemeinde

Die Gemeinde Krauchthal liegt etwas verborgen im Hügelland am Übergang vom Mittelland zum Emmental. Entsprechend heterogen ist auch die Gemeinde, neben sehr ländlichen und stark landwirtschaftlich geprägten Ortsteilen profitiert die Gemeinde auch von der Nähe zu den Agglomerationen Bern und Burgdorf und ist als Wohnstandort attraktiv. Davon zeugt auch die in der Vergangenheit zeitweise rasante Siedlungsentwicklung mit den grösseren Wohnquartieren. Das grosse Gemeindegebiet mit den verteilten Siedlungen Hettiswil, Hängelen, Krauchthal, Hub oder Dieterswald sind zwar eine organisatorische Herausforderung in Bezug auf Erschliessung, Versorgung und Einbezug der verschiedenen Interessen. Sie machen aber auch die Vielfältigkeit der Gemeinde aus.

Kurzanalyse Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Krauchthal wurde im Jahr 2010 genehmigt. Seither hat sich die raumplanerische Ausgangslage stark verändert. Mit der vom Einzonungsmoratorium und den neuen Vorgaben des kantonalen Richtplans betroffenen Einzonung Berg wurde die Gemeinde Krauchthal als eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern mit den konkreten Auswirkungen dieser Änderungen konfrontiert. Im kantonalen Richtplan 2030 wird Krauchthal dem Raumtyp «Zentrumsnahe ländliche Gebiete» zugeordnet. Der Kanton rechnet (Stand Mai 2019) für Krauchthal mit einer Bevölkerungsentwicklung von 4% in den nächsten 15 Jahren (gleichbedeutend mit 101 zusätzlichen Raumnutzenden). Dies ergibt gemäss den kantonalen Vorgaben einen theoretischen Wohnbaulandbedarf von ca. 2.6 ha. Da Krauchthal (Stand 2019) aber über das gesamte Gemeindegebiet 3.3 ha unüberbaute Flächen aufweist, sind Neueinzonungen nur mit einer flächengleichen Kompensation möglich. Es gibt jedoch ein grosses Potential für eine bessere Nutzung der bestehenden Bauzonenfläche durch entsprechende Umlegungen von nicht

überbaubaren oder nicht erschlossenen Bereichen der heutigen Bauzonen an besser geeignete Standorte.

Projektplanung

Die Gesamtrevision wird in zwei Hauptphasen gegliedert, in eine strategische Phase und die eigentliche Entwurfsphase.

In der strategischen Phase widmet sich der Gemeinderat dem Raumentwicklungskonzept (REK) sowie dem Mehrwertabgabereglement. Es werden verschiedene Szenarien für die Gemeindeentwicklung entworfen, woraus das für die Gemeinde geeignetste Szenario festgelegt wird. Das REK dient im weiteren Planungsprozess zur Überprüfung der gesetzten Ziele

Die festgelegte Terminplanung sieht eine Projektdauer von 4 Jahren vor, im 2024 sollte eine genehmigte Ortsplanungsrevision vorliegen.



Projektorganisation

Der Gemeinderat nimmt als Planungsbehörde die Rolle des Auftraggebers und der Oberinstanz ein. Im Rahmen der REK-Phase wird der Gemeinderat von verschiedenen Interessensvertreter begleitet. Für die Phase 2 der Ortsplanungsrevision (Entwurfsphase) setzt der Gemeinderat eine nichtständige Ortsplanungskommission ein.

Verpflichtungskredit und Wahl Ortsplaner

Der Gemeinderat hat im freihändigen Submissionsverfahren die Arbeiten des Ortsplaners unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Souverän vergeben können. Die Wahl ist auf das Planungsbüro georegio ag, Burgdorf, gefallen. Die georegio ag begleitet bereits die Teilrevision Ortsplanung Krauchthal. Als eine der wenigen ortsansässigen Raumplanungsfirmen in den Regionen Oberaargau und Emmental richtet sich die georegio ag auf die Betreuung von Gemeinden im ländlichen Raum aus. Im Rahmen von rund 30 Ortsplanungsrevisionen hat die georegio ag kommunale Grundordnungen entworfen und bis zur Genehmigung geführt. Mit den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen an Ortsplanungen sind sie deshalb bestens vertraut. Die georegio ag ist auch Auftragnehmer von kantonalen Fachstellen, wodurch vielfältige Synergie-möglichkeiten entstehen.

Die Summe des Verpflichtungskredits und damit auch die Finanzkompetenz lässt sich wie folgt herleiten:

Angebot georegio ag	CHF	115'701.05	inkl. MwSt.
Drittkosten:	CHF	16'000.00	
Bodenkundliche Gutachten Fruchtfolgeflächen FFF	CHF	6'000.00	
Juristische Unterstützung	CHF	10'000.00	
Eigenleistungen	CHF	31'713.00	
Verwaltung	CHF	27'933.00	
OP-Kommission	CHF	3'780.00	
Zwischentotal	CHF	163'414.03	
Reserven	CHF	<u>6'585.97</u>	4 %
Total Verpflichtungskredit	CHF	170'000.00	

Reserven:

→ Aufwendungen von mehr als 1 Tag für Einspracheverhandlungen

→ Aufwendungen aus Zusatzaufträgen aufgrund des Raumentwicklungskonzept etc.

Die Aufwendungen sind im Finanzplan über die Zeit von 2020 – 2024 entsprechend aufgeteilt (zwischen CHF 20'000.00 – 50'000.00 pro Jahr). Somit ergibt sich pro Kalenderjahr kein übermässiger Bedarf an flüssigen Mitteln. Die Abschreibungen beginnen mit Abschluss der Arbeiten, d.h. ab dem Jahr 2024. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre und belastet die Jahresrechnungen 2024 – 2034 somit mit jährlich CHF 17'000.00. Obwohl dies eine nicht unwesentliche gebundene Belastung der Gemeindefinanzen bedeutet, beurteilt der Gemeinderat die Zeit als reif, die aktuelle baurechtliche Grundordnung aus dem Jahr 2010 den umfangreichen Veränderungen der letzten Jahren sowie den zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Für die Durchführung einer Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung stimmt die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit über CHF 170'000.00 zu.
2. Mit der weiteren Bearbeitung des Projekts und der Verwendung der finanziellen Mittel wird der Gemeinderat beauftragt.

Diskussion:

Fritz Rüeeggler meldet sich zu Wort. Er stört sich an der Dauer von vier Jahren, dies sei eine zu lange Projektdauer und die hohen Kosten seien ebenfalls hierauf zurück zu führen.

Markus Iseli äussert sich zu dieser Aussage wie folgt: Die vier Jahre sei die maximale Projektdauer. Natürlich könnte es sein, dass das Projekt bereits nach zwei Jahren umgesetzt ist. Aber in vier Jahren ist die Umsetzung definitiv möglich.

Matthew Young meldet sich zu Wort. Es mache den Anschein, dass die Firma georegio ag lediglich mit der Begleitung des Baureglements beauftragt wurde und nicht mit der gesamten Ortsplanung.

Markus Iseli stellt richtig, dass die Firma georegio ag das ganze Projekt inkl. Ortsplanung begleiten wird.

Jakob Glauser meldet sich zu Wort. Er möchte eine Ausführung über die geplanten CHF 6'000.00 betreffend Fruchtfolgefläche, was wurde hier geplant? Er ärgere sich über jeden Quadratmeter, welcher als Fruchtfolgefläche verloren geht.

Claudia Steiner führt aus, dass in der Gemeinde für zwei Parzellen ein Bodengutachten erstellt werden muss. Hierfür wurden die Kosten auf CHF 6'000.00 geschätzt. Dort muss die weitere Verwendung – Landwirtschaft, Umzonung – geprüft werden.

Patrick Thurston meldet sich zu Wort. Bei der letzten Ortsplanungsrevision war er in der Baubehörde tätig und möchte mitteilen, dass dies damals von einer anderen Firma begleitet wurde. Lediglich den Gewässerraum hat die georegio ag bearbeitet. Es gibt ihm zu denken, dass die Ortsplanung nach 10 Jahren bereits revidiert werden muss. Er möchte erläutern, dass Krauchthal eine typische Strassengemeinde ist, bei welcher oft direkt an der Strasse gebaut wurde. Dies verlief während 800 Jahren ohne rechtliche Grundlagen. Wenn dies nun nötig ist, wie wird dann die Standortqualitäten gestärkt? Wenn dies umgesetzt werden soll und dies sinnvoll, muss zuerst definiert werden, wie wir unsere Gemeinde attraktiver machen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden werde dies mit diesem Kredit nicht seriös möglich sein. Viele bestehende Bauten erfüllen die aktuellen Vorgaben (Abstände) nicht.

Markus Iseli möchte hier präzisieren, dass viele der erwähnten Themen in der Ortsplanung in den nächsten vier Jahren vorgesehen sind.

Der Verwaltungsleiter informiert darüber, dass die Abstimmung gemäss dem Antrag vom Gemeinderat durchgeführt werden muss. Hierauf erwidert Herr Thurston Patrick, dass auf einen Ordnungsantrag sofort eingetreten werden muss.

Rückweisungsantrag von Patrick Thurston:

Antrag:

1. Auf die Vorlage des Gemeinderates nicht einzutreten und diese zurückzuweisen. Mit dem Auftrag folgendes in Erwägung zu ziehen; Erörterung über Möglichkeiten einer fliessenden Ortsplanung, welche im ersten Moment von entstehenden Bauaufgaben beste ortsbauliche Möglichkeit ermittelt. Über Workshop verfahren oder Bildung einer Fachgruppe für Planung und Gestaltungsfragen, wie sie zum Beispiel die Gemeinde Vechigen hat. Dabei sollen immer die genannten Ziele im Vordergrund stehen. Schaffung dem Gemeinwohl, Bildung von qualitätsvollen Räumen und Verbesserung von heute unbefriedigenden räumlichen Situationen im Ortsbild. Sorge für die stetige Umwälzung, Erneuerung, Durchmischung der Nutzungen. Fortschreiben der Baugeschichte, der Hausbiografien des Ortes, respektvoll der Natur.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Ja	8
Nein	32
Enthaltungen	3
Total	43
Differenz	0

Beschluss:

1. Der Rückweisungsantrag von Patrick Thurston wird abgelehnt.

Diskussion:

Claude Sonnen meldet sich zu Wort. Erwähnt ebenfalls die Ortsplanungsrevision im 2010. Heute ist der Handlungsspielraum im Vergleich klein. Der Rückweisungsantrag von Patrick Thurston sei zu umfassend. Die Frage stellt sich, ob der Gemeinderat genügend Argumente zur Überzeugung der Gemeindeversammlung erbracht hat. Die rechtliche Grundordnung (BMBV) ist natürlich nötig bzw. gemäss kantonalen Vorgaben umzusetzen. Bei der Ortsplanungsrevision soll eine Mitwirkung aus dem Volk stattfinden und dies vor einer Auftragserteilung an eine Firma.

Rückweisungsantrag von Claude Sonnen:

Antrag:

1. Das Geschäft auf eine nächste Versammlung zu verschieben und dann konkrete Vorschläge zum Handlungsspielraum zu präsentieren.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Ja	20
Nein	21
Enthaltungen	2
Total	43
Differenz	0

Beschluss:

1. Der Rückweisungsantrag von Claude Sonnen wird abgelehnt.

Diskussion:

Alex Metzger meldet sich zu Wort. Der Rückweisungsantrag von Patrick Thurston sei zu umfassend und extrem. Die Meldungen von Patrick Thurston und Claude Sonnen haben aber gute Inhalte. Wieso das bei der BMBV nicht eine Fristverlängerung eingereicht wurde und dies zusammen mit der Ortsplanung als Paket unterbreitet wurde, verstehe er nicht. Dies führt zu Unverständnis. Was nun aber nicht geschehen darf, ist das «schlechtes» Bauland ausgezont und dafür Fruchfolgefläche zu Bauland zu Gunsten der Verdichtung eingezont wird. Es darf keine wahllose «Ein- und Auszonung» stattfinden. Hierfür muss eine Kommission eingesetzt werden, welche mit Fachleuten oder Interessierten bestückt wird, welche ihre Meinungen einbringen können.

Jakob Glauser meldet sich zu Wort. Die Dorfbrunnen laufen seit Jahren nicht mehr, da das Grundwasser knapp wird. Also muss auch dies in der Ortsplanung bei der Planung der Entwicklung der Gemeinde beachtet werden.

Philippe Wegmüller meldet sich zu Wort. Die Meldungen von Patrick Thurston und Claude Sonnen teile er inhaltlich. Aber momentan steht das Projekt der Ortsplanung ganz am Anfang. Die Bevölkerung wird noch abgeholt und es muss eine gesamt-sichtliche Ortsplanung ausgearbeitet werden.

Patrick Thurston meldet sich zu Wort. Eine Ortsplanung besteht aus einem Zonenplan (keine grosse Auswahl an Zonen) und dem Baureglement. Die individuellen Projekte werden meistens nicht mit der Ortsplanung korrekt abgedeckt. Es wäre zu wünschen, dass jedes Projekt konkret-individuell behandelt werden könnte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Ortsplanungsrevision 2018 – 2024 / Kreditantrag Gesamtrevision

Ja	27
Nein	6
Enthaltungen	10
Total	43
Differenz	0

Beschluss:

1. Für die Durchführung einer Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung stimmt die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit über CHF 170'000.00 zu.
2. Mit der weiteren Bearbeitung des Projekts und der Verwendung der finanziellen Mittel wird der Gemeinderat beauftragt.

Referent: Ralph Brühlmann, Gemeinderat Ressortvorsteher Finanzen

Jede Jahresrechnung wird durch das Rechnungsprüfungsorgan geprüft und mittels Bericht an die Gemeindeversammlung zur Genehmigung weitergeleitet.

Die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist noch bis 31. Dezember 2020 gewählt. Gestützt auf Art. 18 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle.

Die Revisionsstelle kann durch die Gemeinde selber gestellt oder im Mandat an eine Firma vergeben werden. Die kantonalen Vorgaben sind in beiden Lösungen streng formuliert.

Mit der Teilrevision des Organisationsreglements vom 10. Dezember 2020 wurde die Laufzeit der Legislatur des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans entkoppelt. Diejenige des Rechnungsprüfungsorgans beginnt nun jeweils 2 Jahre nach der Amtsdauer des Gemeinderates. Das Rechnungsprüfungsorgan wird erstmals für die Amtsdauer ab 2023 nach so bestimmt. Im Jahr 2020 erfolgt eine Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Übergangszeit, das heisst für die Jahre 2021 und 2022.

Der Gemeinderat hat die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan festgelegt und aufgrund der darauf eingeholten Angebote beschlossen, der Gemeindeversammlung erneut die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan zur Wahl vorzuschlagen.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Firma ROD Treuhand als Revisionsstelle für die Gemeinde Krauchthal tätig. Die Zusammenarbeit wird als positiv bewertet.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die ROD Treuhand AG wird für die Legislatur 2021 – 2022 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Diskussion:

Fritz Rügsegger meldet sich zu Wort. Grundsätzlich bin ich gegen diese Revisionsstelle, da es seit Jahren die gleiche Firma ist. Aufgrund des momentanen Systemwechsels ist es sicherlich nicht zielführend die Revisionsstelle zu wechseln. In zwei Jahren ist dies aber zu prüfen.

Ralph Brühlmann, diese Situation ist der Gemeinde bekannt. Auch die Mandatslösung der Finanzverwaltung müsste bei einer Änderung der Revisionsstelle geprüft werden. Bei einer nächsten Ausschreibung wird dies wieder geprüft.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2021 – 2022

Ja	43
Nein	0
Enthaltungen	0
Total	43
Differenz	0

Beschluss:

Die ROD Treuhand AG wird für die Legislatur 2021 – 2022 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

-
- 4 Generelle Wasserplanung (GWP)
Neubau Transportleitung Hub, Kenntnisnahme Kreditabrechnung, Genehmigung
-

Referentin: Doris Haldner, Gemeinderätin Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt

Ausgangslage

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welchen den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat. Das betreffende Projekt konnte abgeschlossen werden und wird nun zur Abrechnung vorgelegt.

Das Projekt „Neubau Transportleitung Hub“ wurde von der Gemeindeversammlung vom 06.12.2016 mit einem Verpflichtungskredit von CHF 777'600.00 beschlossen. Die Bauarbeiten begannen 2018 und konnten mit den Deckbelagsarbeiten im Sommer 2019 abgeschlossen werden. Die Auszahlung der Subventionsbeiträge des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) erfolgte im Januar 2020.

Verpflichtungskredit

Massnahme	Kosten in CHF gemäss GV-Antrag	Kosten in CHF effektiv inkl. MwSt.	Unter-/ Überschreitung in CHF
Vorbereitungsarbeiten	10'000.00	7'987.30	-2'012.70
Baumeisterarbeiten	310'000.00	288'202.50	-21'797.50
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	252'000.00	257'077.85	5'077.85
Entschädigungen / Instandstellung	5'000.00	7'418.35	2'418.35
Baunebenkosten	75'000.00	74'884.65	-15.35
Unvorhergesehenes	68'000.00	28'272.40	-39'727.60
MwSt.	57'600.00	0.00	-57'600.00
Gesamtprojekt	777'600.00	663'843.05	- 113'756.95

Der Verpflichtungskredit schliesst somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 113'756.95 ab.

Mehr-/ Minderkostenbegründungen

Grundsätzlich konnten die Arbeiten auf Grund einer strikten Kostenkontrolle und einem guten Projektmanagement im Rahmen der Arbeitsvergaben und somit auch im Rahmen des genehmigten Kredites ausgeführt werden. Der Deckbelag in der Kantonsstrasse wurde durch das Tiefbauamt mit einem Microbelag ersetzt. Die Gemeinde hatte hier nur die Differenzkosten zu tragen. Die Abweichungen für Unvorhergesehenes liegen im Bereich der Norm.

Beiträge Dritter

Der Beitrag des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) an den Neubau der Transportleitung Hub beträgt gemäss Subventionsabrechnung vom 09.01.2020, CHF 104'288.00.

Für den Ersatz von 5 Hydranten leistete die GVB einen Beitrag von CHF 15'000.00.

Total Beiträge Dritter: CHF 119'288.00

Der Gemeinderat ist verpflichtet, der Gemeindeversammlung jeweils den Bruttoverpflichtungskredit zu beantragen, ausser die Beiträge Dritter sind rechtsverbindlich zugesichert. Zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses „Neubau Transportleitung Hub“ war das nicht der Fall.

Unter Abzug der Beiträge Dritter betragen die Gesamtkosten (netto) dieses Projekts CHF 544'555.05.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Kenntnisnahme:

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Projekt Neubau Transportleitung Hub mit einer Kreditunterschreitung von CHF 113'756.95 Kenntnis.

Diskussion:

Daniel Ebener meldet sich zu Wort. Irgendetwas in der Botschaft kann nicht stimmen bzw. sei irreführend in der Kostenaufstellung. In dem Protokoll vom 06. Dezember 2016 waren es noch CHF 778'000.00 für das Gesamtprojekt und dies macht im Vergleich zu dieser Botschaft eine Differenz von CHF 400.00 aus. Hier sollte erwartet werden können, dass die Beträge korrekt übertragen werden. Auch hier ist bei der Ausführung Sorgfalt zutragen.

Alex Metzger meldet sich zu Wort. Grundsätzlich ist eine Kreditunterschreitung immer gut und dies kann verdankt werden. Aber eine so hohe Kreditunterschreitung ist grundsätzlich nicht anzustreben, da somit die Planung bzw. die Budgetierung nicht korrekt verlief.

Doris Haldner, Kreditunterschreitungen können durch strikte Kostenkontrollen und enges Projektmanagement sicherlich möglich sein. Die Leistungen von der Verwaltung und dem Brunnenmeister sind zu verdanken.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

5 Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen aus dem Ressort Tiefbau und Umwelt

Chlorothalonil:

Wie bereits an der GV vom 11. August 2020 informiert, findet nun im Herbst die zweite Beprobung statt. Anschliessend ist eine erste fundierte Aussage möglich. Für den Gemeinderat ist dies ein wichtiges Thema. Da aber noch wenig Grundlagen vorhanden sind, können aktuell noch keine Aussagen zu den Auswirkungen und dem Handlungsbedarf gemacht werden.

Der Bund hat gerade am Montag kommuniziert, dass den Kantonen die Möglichkeit gewährt wird, Wasserversorgern mehr Zeit zur Umsetzung der nötigen Massnahmen gewährt werden kann. Frist von zwei Jahren ist für die meisten sehr unrealistisch. Der Gemeinderat wird die Resultate und den Handlungsbedarf dementsprechend auch direkt mit dem Kanton besprechen.

Dosierhahnen:

An der GV vom 11. August 2020 wurde das Votum platziert, Dosierhahnen an den öffentlichen Brünnen zu montieren. Dieser Vorschlag wurde aufgenommen und wird nun geprüft. Sinnvollerweise wird eine allfällige Umsetzung auf den Sommer 2021 geprüft.

Wasserversorgungsplanung:

Der Kanton hat begonnen für den Raum Emmental eine regionale Wasserversorgungsplanung zu erstellen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten für weitere Wasservorkommen eruiert werden. Diese Arbeiten dauern gemäss aktuellem Stand bis Mitte 2022. Ende Oktober beauftragt der Kanton ein externes Ingenieurbüro. Nach Abschluss der Genehmigungsphase durch das AWA und die Vernehmlassung kann das Projekt gemäss aktuellem Stand Mitte 2022 abgeschlossen werden.

Informationen aus dem Ressort Finanzen

Mehrkosten Sekundarschule

Die Mehrkosten Sekundarschule wurde vom Gemeinderat an der vergangenen Gemeindeversammlung unter Traktandum Jahresrechnung als Frage von Daniel Ebener aufgenommen und kann nun wie folgt beantwortet werden.

Die Schülerbeiträge sind leicht rückläufig, weil im Schuljahr 2018/19 drei Sekundarschüler weniger waren als im Schuljahr 2017/18.

In den Betriebskosten 2018 ist eine Rückerstattung von CHF 60'000 aus dem 2017 enthalten. Ohne diese Rückerstattung wären die Kosten vergleichbar. Für Betriebskosten verrechnet Hindelbank seit Jahren CHF 4'370.00 pro Sekundarschüler. Dies entspricht den Richtlinien der ERZ.

Die Gehaltskosten werden nach den Beträgen, welche auf der Schlussabrechnung der ERZ ausgewiesen werden, verrechnet. Diese Abrechnungen von Hindelbank liegen uns vor.

Die Vollzeiteinheiten in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 sind vergleichbar. Abweichung 0.1 VZE. Die Entschädigung für eine VZE ist nicht höher. Jedoch wurden die Gehaltskosten im Schuljahr 2017/18 durch 125 Sekundarschüler aufgeteilt und im Schuljahr 2018/19 auf 113 Sekundarschüler. So ergeben sich höhere Gehaltskosten im Totalbetrag.

Informationen aus dem Ressort öffentliche Sicherheit

Geschwindigkeitsmessung:

Die Messungen wurden seit Frühling dieses Jahres über das gesamte Gemeindegebiet auf den Kantons- und Gemeindestrassen vorgenommen. Seither wurden über 400'000 Messungen durchgeführt. Wobei sicher auch das eine oder andere E-Bike darunter finden lässt. In erster Linie sollen die Durchschnittsgeschwindigkeit sowie der V85-Wert dargelegt werden.

V85: Dieser Wert ist die Geschwindigkeit, welche von 85% der gemessenen Fahrzeuge NICHT überschritten wird. Mit diesem Wert wird u.a. die Effektivität von Verkehrsmassnahmen gemessen. Der Kanton wird mit einer ersten Auswertung bedient.

Auf Gemeindestrassen sind verschiedene Faktoren für die Festlegung eines Geschwindigkeitsregimes zu berücksichtigen. Es sind vordergründig, das Geschwindigkeitsverhalten, allf. Unfallgeschehen sowie die Akzeptanz durch direkt betroffene.

Fazit: Die Werte können zwar gut sein aber das Verhalten und die Wahrnehmung sagen etwas anderes.

Die laufend erweiterten Auswertungen werden in die Arbeiten rund um das Verkehrskonzept einfließen und verhelfen zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

6 Verschiedenes und Umfrage

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

3326 Krauchthal, 15. September 2020

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Thomas Iten Andreas Bösch
Versammlungsleiter-Stv. Verwaltungsleiter

Prüfung Protokoll

3326 Krauchthal,

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Sig.
Beat Lauber
Präsident

Sig.
Andreas Bösch
Verwaltungsleiter